

Bienenverkehr innerhalb der Schweiz

Absender:	Heimstandort	Empfänger:	Neuer Standort
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Strasse		Strasse	
Postleitzahl		Postleitzahl	
Wohnort		Wohnort	
Identifikations Nr Standort Nr		Identifikations Nr Standort Nr	
Händler	Ja / Nein	Händler	Ja/Nein
Besitzer	Ja/Nein	Besitzer	Ja/Nein

Zu transportierende Bienen (Wanderung / Verkauf / Kauf)

Wirtschaftsvolk	
Ableger	
Schwarm	
Kunstschwarm	

Bestätigung des Bienenhalters am Heimstandort

<i>Name</i>	Ich bestätige, dass ich mich über allfällige Standsperrren sowohl am bisherigen wie auch am neuen Standort informiert habe und dass meine Angaben wahrheitsgetreu sind.
<i>Datum</i>	
<i>Unterschrift</i>	

Zuständiger Bieneninspektor am Heimstandort

<i>Name Bieneninspektor</i>	Ich bestätige, dass bei den zu transportierenden Bienen zumindest eine Stichprobenkontrolle vorgenommen wurde und dass derzeit auf diesem Stand (Heimstandort) keine Sperre besteht.
<i>Datum</i>	
<i>Unterschrift</i>	

Zuständiger Bieneninspektor am neuen Standort

<i>Name Bieneninspektor</i>	Ich habe Kenntnis genommen vom Verstellen der Bienen und bestätige, dass derzeit am neuen Standort keine Sperre besteht.
<i>Datum</i>	
<i>Unterschrift</i>	

Wenn der Inspektionskreis mit den Bienen definitiv oder vorübergehend verlassen wird, muss dieses Formular zwingend mitgenommen werden.

Innerhalb des Inspektionskreises genügt es, wenn das Formular Bestandeskontrolle geführt und während drei Jahren aufbewahrt wird.

Art. 19a TSV Kennzeichnung von Bienenständen und Meldung des Verstellens

Bevor Bienen in einen anderen Inspektionskreis verbracht werden, muss der Imker dies dem Bieneninspektor des alten und des neuen Standorts melden. Der Bieneninspektor des neuen Standorts führt nötigenfalls eine Gesundheitskontrolle durch. Begattungskästchen fallen nicht unter diese Bestimmung.